

S T A D T F E H M A R N

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am
Dienstag, den 10.09.2013, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude in Burg auf Fehmarn, Bahnhofstr. 5,
23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Herr Stadtvertreter Gunnar Mehnert als Vorsitzender
Herr Marco Eberle, bürgerliches Mitglied und stv. Vorsitzender
Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen in Vertretung für Stadtvertreter Herrn Bernd Remling
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst
Frau Stadtvertreterin Claudia Parge
Herr Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler
Herr Stadtvertreter Hinnerk Haltermann
Frau Eva-Maria Breuker, bürgerliches Mitglied
Herr Stefan Bolley, bürgerliches Mitglied
Herr Hans-Jürgen Kempe, bürgerliches Mitglied
Herrn Carsten Micheel, bürgerliches Mitglied

Frau Stadtvertreterin Christiane Dittmer als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

es fehlt entschuldigt:

Herr Stadtvertreter Bernd Remling

weiter sind anwesend:

Erster Stadtrat Herr Jörg Weber
Bürgermeisterin Frau Brigitte Brill
Bürgerliches Mitglied Frau Inke Wessel
Herr Stadtvertreter Werner Ehlers
Herr Stadtvertreter Josef Meyer
Herr Stadtvertreter Gerd Jacobsen

Frau Grotelüschen, Tourismuskonzeptionsreferentin TSP
Frau Margund Scheel, Seniorenbeirat Fehmarn
Frau Angelika Seiler, Seniorenbeirat Fehmarn

aus der Verwaltung sind anwesend:

Herr Burkhard Naß, Fachbereichsleiter Bauen und Häfen
Frau Elisabeth Rehnen, Stadtplanerin, Fachbereich Bauen und Häfen
Frau Mandy Cronauge, Stadtplanerin, Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Arndt Meislahn, Fachbereich Bauen und Häfen
Frau Martina Wieske, Fachbereich Bauen und Häfen, Protokollführerin

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, **Herr Mehnert**, eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss mit 11 Ausschussmitgliedern vollzählig und damit beschlussfähig ist.

Bevor er mit der Sitzung fortführt bittet er die bürgerlichen Mitglieder und die anwesenden stellvertretenden bürgerlichen Mitglieder nach vorne, um sie gemäß § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung per Handschlag zu verpflichten und in ihr Amt einzuführen.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet sodann die bürgerlichen Mitglieder Herrn Marco Eberle, Frau Eva-Maria Breuker, Herrn Stefan Bolley, Herrn Carsten Micheel und Herrn Hans-Jürgen Kempe sowie deren anwesende Stellvertreter Herrn Claus-Joachim Lafrentz und Herrn Frank Bolte durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, verweist insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht und führt sie in ihr Amt ein.

Das nicht anwesende stellvertretende bürgerliche Mitglied, Herr Andre Jörns wird zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet

Im Nachfolgenden stellt er fest, dass die TOP`s 18 und 19 hinsichtlich einer Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung gebracht werden müssen und lässt hierüber wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, -Enthaltung.

Des weiteren teilt er mit, dass unter TOP 3 (Mitteilungen) über die Vorlage aus dem Hauptausschuss HA 004-2013 „Berichtswesen, Bericht über den Zustand der öffentlichen Objekte und Immobilien“ berichtet und unter TOP 17 ein Antrag zum Soccer-Golf vorgestellt werde. Da keine weiteren Änderungen gewünscht sind, wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt festgelegt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 02.05.2013
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
hier: Bericht über den Zustand der öffentlichen Objekte und Immobilien (HA 004-2013)
4. Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Gammendorf
hier: Gammendorf-Strand (BA 001-2013)
5. Konzept für die Entwicklung von Gewerbeflächen auf Fehmarn (BA 002-2013)
6. Plakatierung im öffentlichen Raum
hier: Grundsatzbeschluss (BA 003-2013)
7. B-Plan Nr. 117 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Katharinenhof im nördlichen Bereich von Katharinenhof –Erweiterung Campingplatz-
hier: Aufstellungsbeschluss (BA 004-2013)
8. B-Plan Nr. 110 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Strukkamp für den Campingplatz Strukkamphuk

- hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BA 005-2013)
9. B-Plan Nr. 8, 5. Änderung der Stadt Fehmarn (ehem. Gemeinde Westfehmarn) im Ortsteil Wallnau für den Campingplatz Wallnau -Erweiterung eines Sanitärgebäudes-
hier: Aufstellungsbeschluss (BA 008-2013)
10. B-Plan Nr. 112 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Wulfen, östlich der Straßenseite Bargmühl
hier: Abstimmung, Vorentwurf (BA 009-2013)
11. B-Plan Nr. 108 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, östlich vom Staakensweg, südlich vom Südersoll, nördlich der Reiterkoppel
hier: Abstimmung, Vorentwurf (BA 010-2013)
12. B-Plan Nr. 102 der Stadt Fehmarn für den Bereich am Südstrand –IFA und östlich Fehmare/TSF-
hier: Abstimmung, Vorentwurf (BA 011-2013)
13. 6. F-Plan Änderung der Stadt Fehmarn für einen Teilbereich des Campingplatzes Miramar im Ortsteil Fehmarnsund
hier: Aufstellungsbeschluss (BA 013-2013)
14. B-Plan Nr. 118 der Stadt Fehmarn für einen Teilbereich des Campingplatzes Miramar im Ortsteil Fehmarnsund
hier: Aufstellungsbeschluss (BA 014-2013)
15. Straßenausbaumaßnahme Radweg Petersdorf, Ortsdurchfahrt
hier: Grundsatzbeschluss (BA 012-2013)
16. Grenzüberschreitende Behördebeteiligung über die Umweltverträglichkeitsprüfung für den dänischen Abschnitt der festen Fehmarnbeltquerung
hier: Stellungnahme der Stadt Fehmarn (BA 006-2013)
17. Anfragen und Anträge im öffentlichen Teil
a) Grundsatzdiskussion zum Umgang von Investoren und Architekten bei Missachtung von Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt
b) Soccer-Golf
18. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
19. Anfragen und Anträge im nichtöffentlichen Teil
20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Zu Top 1:

Einwohnerfragestunde

- a) **Frau Seiler vom Seniorenbeirat Fehmarn** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Pamirweg im Ortsteil Burg auf Fehmarn eine andere Art der Verkehrsberuhigung als die Aufstellung von Blumenkübeln möglich sei. Von den ehemals 5 Blumenkübeln, die bisher von den Anliegern gepflegt wurden, sind inzwischen einige beschädigt und entfernt worden. Von einer Ersatzbeschaffung rate sie ab, weil niemand mehr da sei, der die Kübel pflegen wolle.
Herr Naß sagt eine Prüfung zu.
- b) **Frau Seiler** möchte weiter wissen, warum die Beleuchtung im Stadtpark noch immer nicht umgesetzt worden sei, obwohl die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Hierzu erläutert **Herr Naß**, dass die Mittel im Haushalt eingestellt worden seien. Eine Freigabe bedürfe jedoch einer Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein. Er wolle prüfen, ob durch die positive Gewerbesteuerentwicklung die erforderlichen Mittel für die Beleuchtung im Stadtpark freigegeben werden können.

- c) **Frau Wessel** fragt nach dem Sachstand der Atoll-Planung in Burgstaaken und ob ein Interessenbekundungsverfahren bereits erfolgreich war.
Herr Naß berichtet, jetzt über die EU-Plattform eine Markterkundung vorbereitet wird. Im Weiteren sind noch verschiedene Annoncen vorgesehen.
Das Büro Benthien habe auch Kontakte zu Banken und Investoren, so dass von dort ebenfalls Ansprachen erfolgen. Bisher seien jedoch noch keine Nachfragen eingegangen.
Frau Brill gibt zu bedenken, dass wenn bis Ende 2013 kein Investor gefunden werde, man die Atollplanung nicht fortschreiben wolle. Allerdings gebe es ihres Wissens Interessenten, die sofort anfangen würden.
- d) **Herr Peter Meyer** aus Petersdorf findet es gut, dass die Vorlagen zur Sitzung nunmehr für die Bürgerinnen und Bürger im Internet einsehbar seien. Jedoch sei die Frist zu kurz, um sich entsprechend zu informieren.
- e) **Herr Meyer** möchte wissen, ob der Bericht über die städtischen Immobilien unter TOP 3 angesprochen werde. **Herr Mehnert** bestätigt dieses.
Zu TOP 5 –Gewerbeflächen- empfiehlt in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit interessierten Bürgern zu führen, weil die Ausführungen nicht verständlich genug seien.
- f) **Herr Meyer** fragt weiter, warum in Petersdorf ein Radweg geplant werden solle. Seiner Ansicht nach, hätte man die eingeplanten Gelder lieber für die Instandsetzung der kaputten Straßen und Wege in Petersdorf nutzen sollen.
Außerdem bemängle er den Plan der Verwaltung, die Anlieger an den Kosten zu beteiligen und damit zu belasten. Eine Bürgerbeteiligung sei in dieser Sache nicht durchgeführt worden und er empfehle deshalb den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Anders als in der Vorlage erläutert, beschließe der Ausschuss und nicht die Verwaltung über eine solche Maßnahme.
Herr Mehnert erklärt, dass der TOP auf der Tagesordnung bleibe, weil diese so beschlossen worden sei. Außerdem habe man bereits in früheren Sitzung über die Anlegung von Radwegen beraten und beschlossen.
Herr Naß fügt hinzu, dass die Verwaltung nichts beschlossen habe, sondern heute das Thema zur Debatte vorgestellt werde und eine Abstimmung erfolge.
- f) **Herr Hansen** aus Burg, Werkstraße möchte bezüglich TOP 6 –Plakatierung- wissen, was mit innerstädtischer Bereich gemeint sei.
Herr Mehnert erläutert, dass alle Bereiche innerhalb einer geschlossenen Ortschaft gemeint seien.
Herr Hansen gibt zu bedenken, dass die geplanten Aufsteller nicht parallel zur Straßen stehen sollten, weil sie dann nicht richtig wahrgenommen werden können. Der Effekt sei größer, wenn man auf die Plakate drauf zu gehe. Er halte es ohnehin für nicht sinnvoll die Plakate zu bündeln, weil dadurch die Wände uninteressant würden, je mehr Plakate angebracht seien.

Zu TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 02.05.2013

Da keine Einwände vorliegen, wird die Niederschrift vom 02.05.2013 genehmigt und gilt als festgestellt.

Zu TOP 3:

Mitteilungen im öffentlichen Teil

a) Vorlage HA 004-2013, Berichtswesen Bericht über den Zustand der öffentlichen Objekte und Immobilien

Sachverhalt:

Als Anlage ist der Bericht über den Zustand der öffentlichen Objekte und Immobilien beigelegt.

Er stellt den aktuellen und mittelfristigen Unterhaltungsbedarf, die notwendigen Maßnahmen für die einzelnen Objekte und Immobilien dar und spricht auch evtl. zukünftig erforderliche zusätzliche Raumbedarfe an.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

b) Herr Naß berichtet, dass bezüglich der Brandruine im Ortsteil Burg, Nordermühle zwischenzeitlich ein Bauantrag eingereicht worden sei. Hier sei eine Wohnbebauung geplant.

c) Er teilt weiter mit, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B 207 die Deckblätter, die Naturschutzbelange und einige Bauwerke überarbeitet worden seien. Für die Anhörung sei durch den LBV-SH ein Zeitrahmen von 14 Tagen eingeräumt worden. Für die Insel habe er nichts Gravierendes feststellen können. Er werde jedoch alles Relevante herausuchen und Anregungen vortragen.

d) Herr Naß informiert von einem 3. Scopingtermin bezüglich der festen Fehmarnbeltquerung in Kiel, an dem er zusammen mit Frau Cronauge teilgenommen habe. Vorwiegend wurden die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgestellt. Der Bohrtunnel sei die verträglichste Lösung; jedoch haben alle drei Varianten (Bohrtunnel, Absenktunnel, Brücke) angeblich keine erheblichen Nachteile für die Natur und Umwelt. Angesichts der Dimension dieses Projektes ist das schwer nachvollziehbar, insbesondere wenn man dies mit örtlichen Projekten und deren Naturverträglichkeit vergleicht. Im Oktober will Femern A/S die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren in Kiel bei der Planfeststellungsbehörde einreichen. Dann werde das formelle Verfahren in Gang gesetzt. Für die Durchsicht des gut

10.000 Seiten umfassenden Werkes habe man eine Frist von 1 Monat und 4 Wochen danach gewährt bekommen. Diese Frist halte er für viel zu kurz und wolle bei der Auslegungsbehörde darauf hinwirken, dass eine Frist gem. § 140 Abs. 3a Landesverwaltungsgesetz von bis zu 3 Monaten erreicht werden kann. Ferner A/S hätte hierzu keine Einwände.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass zur Stadtvertretung ein entsprechender Beschluss vorbereitet wird.

Zu TOP 4:

Vorlage Nr. BA 001-2013

Beratungsgegenstand:

**Vergabe von Straßennamen
hier : Ortsteil Gammendorf, Gammendorf Strand**

Sachverhalt:

Der Campingplatz „Am Niobe“ am Gammendorfer Strand sowie das Ferienhaus im gegenüberliegenden Wäldchen sind bei der Vergabe neuer Straßennamen und Hausnummern im Ortsteil Gammendorf bisher nicht berücksichtigt worden.

Dieses würde zukünftig zu Problemen führen, weil auch die Hausnummern dieser Gebäude durch die Neuverteilung im Gammendorf umnummeriert werden müssen. Deshalb ist hier ein Nachtrag notwendig.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Straßennamen „**Gammendorfer Strandweg**“ oder „**Am Gammendorfer Strand**“ (bzw. Gammendörper Strand/-weg) zu vergeben. Dem Ferienhaus wird dann die Hausnummer 90 und dem Campingplatz die Hausnummer 100 nach der zurzeit gültigen Satzung über die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern der Stadt Fehmarn zugeordnet.

Beratung:

Frau Parge berichtet, dass Anlieger an Sie herangetreten seien und danach den Namen Gammendorf-Strand favorisieren. **Herr Haselhorst** erklärt, dass dieser Straßename analog zu den übrigen im Ortsteil Gammendorf ebenfalls in plattdeutscher Schreibweise erfolgen sollte.

Nach kurzer Diskussion wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt im Ortsteil Gammendorf die Straßenbezeichnung **Gammendörp-Strand** für den Bereich am Gammendorfer Strand (Niobe).

Beratungsergebnis:

< 11 > Ja < - > Nein < - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 5:

Vorlage Nr. BA 002-2013

Beratungsgegenstand:

**Konzept für die Entwicklung von Gewerbeflächen auf Fehmarn
hier: Konzeptabstimmung**

Sachverhalt:

Die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen auf Fehmarn wurde seit Herbst letzten Jahres im Bau- und Umweltausschuss mehrfach diskutiert.

Die Stadtplanung hat ein Konzept für die Entwicklung von Gewerbeflächen erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist.

Grundlage des Konzeptes sind der Flächennutzungsplan der Stadt Fehmarn und das Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Ostholstein, welches im Auftrag der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein erschienen ist.

Weiterhin finden die Aussagen aus den übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen, wie Landesentwicklungsplan und Regionalplan Einbeziehung in das Konzept.

Aussagen aus dem örtlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fehmarn und dem Grenzhandelskonzept wurden ausgewertet und wo notwendig um aktuelle Aussagen ergänzt.

Als Ergebnis wurde eine zusammenfassende Zielrichtung für die Entwicklung von Gewerbeflächen auf Fehmarn erstellt und ein Ausblick als Handlungsvorschlag für die Entwicklung von Gewerbeflächen für den überregionalen Bedarf und für den regionalen Bedarf aufgezeigt.

Es wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Nach längerer Diskussion wird folgender ergänzter Beschluss gefasst:

Beschluss:

Das vorliegende Konzept für die Entwicklung von Gewerbeflächen auf Fehmarn wird zur Kenntnis genommen. Es stellt die Handlungsmaxime für das weitere Vorgehen dar.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 11 > Ja

< - > Nein

< - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 6:

Vorlage Nr. BA 003-2013

Beratungsgegenstand:

**Plakatierung im öffentlichen Raum
hier : Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Anträge auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis gestellt.

Einerseits besteht ein begründetes Interesse der Antragsteller an der Werbung für ihre Veranstaltungen oder gewerblichen Sonderaktionen, andererseits leidet das Stadtbild unter der Plakatierung.

In der Vergangenheit wurden die Plakatierungserlaubnisse daher nach folgenden Vorgaben erteilt:

- Deutliche Reduzierung der zugelassenen Plakate, z.B. max. 10 in Burg und je Dorf 2 Schilder
- Max. Aushangdauer 10 Tage vor der Veranstaltung
- Max. zwei Plakataktionen gleichzeitig
- Plakate mit Veranstaltungshinweisen nur für Veranstaltungen auf der Insel, auswärtige Veranstaltungen nur bei überregionaler Bedeutung (z.B. Stadtfeste, **keine** Hinweise auf Zeltfesten, Disco-Veranstaltungen und dergl.)
- Plakataktionen von Gewerbebetrieben nur für örtliche Betriebe anlässlich von Jubiläen und SSW bzw. WSV.

Im berechtigten Einzelfall wurde hiervon abgewichen, es konnte daher auch vorkommen, das für mehrere Aktionen gleichzeitig plakatiert wurde.

Die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen der Plakatierungserlaubnisse ist nur unter einem nichtvertretbarem Zeit- und Arbeitsaufwand möglich und erfolgte daher nicht.

Alternativ Vorschlag

- Im innerstädtischen Bereich werden an fünf bis sechs noch festzulegenden Punkten (Großparkplätze, Ortseingänge) Plakatwände aufge-

stellt, eine Plakatierung ist dann nur noch an diesen Plakatwänden statthaft. Die Bauausführung soll in Doppelstabmatten (Zaunelemente) an 2m hohen Pfosten erfolgen, ähnl.Foto. Die Gestaltung des Rahmens soll sich an den bereits bestehenden Informationstafeln orientieren, ebenfalls ist die Doppelstabmatte farblich anzupassen.

Die Verwendung einer Doppelstabmatte bietet den Vorteil, dass eine Plakatierung mittels Beklebung nicht möglich ist. Ohne Plakate bilden die Wände aufgrund der transparenten Bauweise keine Störung des Stadtbildes.



Eine Refinanzierung ist durch die Gebühren für die Plakatierungserlaubnisse gegeben.

Der große Vorteil dieser Lösung ist, dass nur noch an bestimmten Plätzen plakatiert wird und das Stadtbild ansonsten von Plakaten freigehalten wird.

Beratung:

Frau Dittmer möchte wissen, ob es eine rechtliche Möglichkeit gebe, auch die Plakaten an privaten Zäunen zu verbieten.

Herr Haltermann macht den Vorschlag, eine Kautions zu verlangen, die nach erfolgreichem Rückbau am Ende der Veranstaltung wieder ausgezahlt werde.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für mobile Werbeanlagen eine satzungsrechtliche Grundlage zu erarbeiten.

Beratungsergebnis:

< 7 > Ja

< 1 > Nein

< 3 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Haltermann für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Vorlage Nr. BA 004-2013

Beratungsgegenstand:

**B-Plan Nr. 117 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Katharinenhof im nördlichen Bereich von Katharinenhof – Erweiterung Campingplatz
hier: Aufstellungsbeschluss B-Plan 117**

Sachverhalt:

Die Betreiber des Campingplatzes Ostsee Katharinenhof möchten die wirtschaftliche Basis des bestehenden Familienbetriebes weiter stärken, das Stellplatzangebot vergrößern und den Platz insgesamt qualitativ aufwerten.

Planungsziel ist eine Platzenerweiterung für Campinghäuser sowie die Ausweisung zusätzlicher Standplätze. Gleichzeitig sollen die drei im Plangebiet vorhandenen Hügelgräber (stehen unter Denkmalschutz) im Rahmen der Erweiterung integriert werden.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Fehmarn hat eine Erweiterungsfläche Richtung Norden als „Sondergebiet Camping und Wochenendplatz“ dargestellt. Für den Campingplatz gelten die 1. vereinfachte Änderung aus dem Jahr 1995 und die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 aus dem Jahr 2004.

Der Bauausschuss wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Nach kurzer Einführung in den TOP wird eine weitergehende Beratung nicht gewünscht. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 117, der Stadt Fehmarn, Campingplatz Ostsee Katharinenhof, wird aufgestellt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO ist durchzuführen.
3. Die Behörden sind gem. § 4 (1) i.V. mit § 3 (1) Satz 1 Halbsatz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) BauGB).
5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Soweit der Investor das Planungsbüro nicht direkt beauftragt, ist mit ihm ein

städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

Beratungsergebnis:

< 9 > Ja

< - > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Stadtvertreter Herr Hinnerk Haltermann.

Herr Haltermann wird wieder in den Sitzungssaal gerufen. Ihm wird das Ergebnis der Beratung bekannt gegeben.

Zu TOP 8:

Vorlage Nr. BA 005-2013

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Strukkamp, -
Campingplatz Strukkamphuk-
hier: Erneuter Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 110, Campingplatz Strukkamphuk, wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.03.2013 vorgelegt, die Planung beraten und ein Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Auslegung der Unterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgten alsdann im März und April dieses Jahres.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung noch einmal überarbeitet. Der Kreis hatte den Zuwachs der Standplätze auf insgesamt ca. 11 % als zu hoch moniert. Die hohe Anzahl der zusätzlichen Standplätze ergibt sich aus der planungsrechtlichen Absicherung von Standplätzen im Gewässerschutzstreifen, für die der Campingplatzbetreiber momentan eine Nutzungserlaubnis bis Ende 2014 besitzt. Eine planungsrechtliche Absicherung für diese Standplätze gibt es momentan nicht, gleichwohl die gesetzlichen Voraussetzungen dieses ermöglichen.

Zusätzlich ist ein Bereich mit Campinghäusern im Nordwesten des Campingplatzes geplant. Hier geht der Betreiber von ursprünglich 35 Campinghäusern auf 20 zurück. Auf die Ausweisung einer Erweiterungsfläche im Vorentwurf im Südosten wird in der vorliegenden Planung verzichtet. Zusätzlich werden die vorhandenen Standplätze sukzessive reduziert, indem aus mehreren kleinen Parzellen weniger und größere Parzellen entstehen.

Mit der Errichtung der Campinghütten und der Umwandlung von mehreren kleinen Standplätzen in weniger und dafür großzügigere Standplätze, wird die Qualität des Campingplatzes gesteigert. Dies entspricht den Zielen der Raumordnung gemäß Landesentwicklungsplan, so dass im weiteren Verfahren mit einer positiven Stellungnahme der Landesplanungsbehörde zu rechnen ist.

Die Planzeichnung mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Die als Anlage zur Begründung vorliegende FFH-Verträglichkeitsstudie und eine faunistische Potenzialabschätzung mit artenschutzfachlicher Betrachtung können im Fachbereich Bauen und Häfen als pdf-Datei abgefragt werden.
Es wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Nach kurzer Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Strukkamp –Campingplatz Strukkamphuk- sowie die geänderte Begründung dazu werden erneut gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Planes und die geänderte Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden kann.
4. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der erneuten öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme auch hier nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden kann.

Beratungsergebnis:

< 10 > Ja

< - > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Mehnert, erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Eberle, übernimmt zunächst die weitere Leitung der Sitzung.

Vorlage Nr. BA 008-2013

Beratungsgegenstand:

**B-Plan Nr. 8, 5. Änderung der Stadt Fehmarn, ehemalige Gemeinde Westfeh-
marn, für einen Teilbereich des Campingplatzes Wallnau
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Campingplatz Wallnau gehört zu einen der größten Campingplätze der Insel, mit einem umfangreichen Angebot an touristischer Infrastruktur.

Für derartige Campingplätze ist es wichtig langfristig dem Wettbewerb am Markt zu bestehen um qualitativ den Anforderungen am Campingmarkt gerecht zu werden.

Derzeit besteht für den Campingplatz Planungsrecht durch den B-Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Westfehmar und diverse Änderungen.

Der Betreiber des Campingplatzes Wallnau möchte ein bestehendes Sanitärgebäude modernisieren und erweitern. Im bestehenden Bebauungsplan ist hier eine Grundfläche von 400 m² ausgewiesen. Diese Grundfläche soll auf 600 m² erhöht werden. Zusätzlich ist eine Zweigeschossigkeit vorgesehen. Im oberen Stockwerk sollen Familienbäder und Kochgelegenheiten errichtet werden.

Diese Erweiterung und Modernisierung geht mit einer Qualitätssteigerung des Campingplatzes einher. Diese Vorgehensweise entspricht den Zielen der Raumordnung gemäß den Ausführungen im Landesentwicklungsplan.

Der Bauausschuss wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Nach kurzer Diskussion insbesondere über die Höhenentwicklung des geplanten Sanitärgebäudes erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 8,5. Änderung der Stadt Fehmarn, ehemalige Gemeinde Westfehmar, für einen Teilbereich des Campingplatzes Wallnau, wird aufgestellt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO ist durchzuführen.
3. Die Behörden sind gem. § 4 (1) i.V. mit § 3 (1) Satz 1 Halbsatz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) BauGB).
5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Soweit der Investor das Planungsbüro nicht direkt beauftragt, ist mit ihm ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

Beratungsergebnis:

< 9 > Ja

< - > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Stadtvertreter Herr Gunnar Mehnert.

Herr Mehnert wird wieder in den Sitzungssaal gerufen. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

Er übernimmt sodann wieder den Vorsitz der heutigen Sitzung.

Zu TOP 10:

Vorlage Nr. BA 009-2013

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Wulfen, für den Bereich östlich der Straßenseite Bargmühl

hier: Abstimmung, Vorentwurf

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes hat die Stadt Fehmarn auch festgelegt, in welchen Ortslagen eine Wohnbauentwicklung in den nächsten 15-20 Jahren stattfinden soll. Gleichwohl die primären Entwicklungen auf das Unterzentrum Burg und die größeren Ortslagen (Petersdorf, Landkirchen) zielen,

sind auch in weiteren Dörfern begrenzte Zuwächse über den Gesamtflächen-nutzungsplan vorbereitet.

Der Eigentümer der Flächen, die im Gesamtflächennutzungsplan für die Wohnbau-entwicklung im Ortsteil Wulfen, östlicher Bereich der Straße Bargmühl vorgesehen sind, hat die Aufstellung einer Bauleitplanung beantragt. Diesem Anliegen wurde am 27.11.2012 zugestimmt.

Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 weist ein allgemeines Wohngebiet mit zehn Baufenstern aus. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser bei einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 und eingeschossiger Bauweise. Die GRZ gibt an, wie viel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.

Aus raumgestalterischen Gründen ist eine Baulinie im Abstand von 5 Metern zur Straße vorgegeben, an welcher die straßenseitigen Gebäude zu errichten sind. Hier ergibt sich mit den auf der westlichen Straßenseite bestehenden Gebäuden eine räumliche Einheit. Innerhalb der Abstandsfläche zur Straße sind keine weiteren bau-lichen Nebenanlagen wie Garagen oder Schuppen zulässig, um den ästhetischen Charakter des Ortsbildes nicht zu stören.

Die Außenwände der Häuser werden als Verblendmauerwerk in der Farbe rot bis rotbraun festgesetzt, die Fassaden dürfen auch aus Holz oder als Putzbau in weiß oder hellen Farbtönen ausgeführt werden.

Die Dacheindeckungen der zugelassenen Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Pult-dächer sollen mit roten oder rotbraunen Dachpfannen erfolgen. Glänzende Materia-lien sind mit Ausnahme von Solaranlagen unzulässig.

In allgemeinen Wohngebieten können laut § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO Betriebe des Beherbergungsgewerbes (d.h. unter anderem Ferienwohnungen) ausnahmsweise zugelassen werden. Der Bauausschuss wird um Beratung gebeten, ob die Aus-nahme Bestand haben soll.

Der Bauausschuss wird um Kenntnisnahme des aktuellen Planungsstandes gebeten.

Beratung:

Frau Parge macht deutlich, dass in diesem Bereich nur eine einheitliche Dachform (Satteldach und Krüppelwalm) ermöglicht werden sollte, weil die Dachlandschaft an-sonsten zu „bunt“ werden könnte.

Der als Gast anwesende Stadtvertreter **Herr Ehlers** gibt zu bedenken, dass die Ver-einheitlichung von Baustilen seiner Ansicht nach veraltet sei. Man solle den Bauher-ren selbst überlassen, wie sie bauen wollen.

Der Ausschuss ist sich in seiner Diskussion einig, dass Ferienwohnungen und Be-herbergungsbetriebe ausgeschlossen werden sollen.

Nach längerer Beratung lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Beschluss a:

Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO werden ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; - Enthaltungen.

Beschluss b

Es sollen lediglich 2 große Baufenster in Nord-Südrichtung ausgewiesen werden. Eines soll an die Straße und eines an die Grenze des Golfplatzes orientiert sein.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen.

Beschluss c:

Die ortsübliche Dachform (Satteldach und Krüppelwalmdach) soll vorgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; - Enthaltungen.

Beschluss d:

Die farbliche Gestaltung der Fassade ist frei wählbar.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen.

Abschließend ergeht folgender Gesamtbeschluss:

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Wulfen für den Bereich „östliche Straßenseite Bargmöhl“ wird mit den vorabgestimmten Änderungen als Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung beschlossen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt.
3. Ein Erschließungsvertrag soll abgeschlossen werden. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Vertrages ermächtigt.

Beratungsergebnis:

< 10 > Ja < - > Nein < 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11:

Vorlage Nr. BA 010-2013

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, östlich vom Staakensweg, südlich vom Südersoll, nördlich der Reiterkoppel
hier: Abstimmung, Vorentwurf

Sachverhalt:

Das Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet überplant worden. Auf den in städtischer Hand befindlichen Bauflächen werden fünf neue Grundstücke entstehen. Die Erschließung für zwei Grundstücke erfolgt vom Staakensweg aus, die anderen drei Grundstücke können vom Südersoll erreicht werden.

Die Bebauung hat eingeschossig zu erfolgen, es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. In einem Wohngebäude sind nicht mehr als zwei Wohneinheiten und in einer Doppelhaushälfte nicht mehr als eine Wohneinheit zulässig. Als Material für die Außenwände sind nur rote bis rotbraune Klinker zulässig.

Die Erschließung der beiden innen liegenden Grundstücke wird durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger über direkt angrenzende Grundstücke hergestellt.

Nebenanlagen, soweit es sich um Gebäude handelt, und überdachte Stellplätze und Garagen müssen von der erschließungsseitigen Straßenbegrenzungslinie einen Mindestabstand von 5,00m einhalten.

Über den nördlichen Teil des Gebiets verläuft eine Hauptschmutzwasserleitung. Hier wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorger ausgewiesen. Dieser Bereich wird nicht überbaut, die Baugrenze ist dementsprechend ausgewiesen.

Bei der Anordnung der geplanten Grundstücke ist die Ortsplanung soweit berücksichtigt, dass die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünachse weiterhin vom Burger Binnensee nahezu gradlinig bis in die Innenstadt erfolgen kann.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 108 datiert vom 13.09.2012.

Der Bauausschuss wird um Kenntnisnahme des aktuellen Planungsstandes gebeten.

Beratung:

Auch in diesem Fall schlägt **Herr Dr. Kettler** vor, Beherbergungsbetriebe nicht zuzulassen.

Die Vorsitzende lässt nach kurzer Aussprache wie folgt abstimmen:

Beschluss a:

Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO werden ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; - Enthaltungen.

Beschluss b

Im Textteil B) soll die Nr. 4 komplett gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; - Enthaltungen.

Es ergeht sodann folgender Gesamtbeschluss:

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, östlich vom Staakensweg, südlich vom Südersoll, nördlich der Reiterkoppel wird mit den vorabgestimmten Änderungen als Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung beschlossen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt.

Beratungsergebnis:

< 10 > Ja < - > Nein < 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12:

Vorlage Nr. BA 011-2013

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Fehmarn für den Bereich am Südstrand -IFA und östlich Fehmare/TSF-
hier: Abstimmung, Vorentwurf**

Sachverhalt:

Das Vitarium am Südstrand gehört zum IFA-Hotel. Es handelt sich um einen Glasvorbau aus den achtziger Jahren, der sowohl unter energetischen als auch unter gestalterischen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß ist.

Mit der vorliegenden Planung möchte die Stadt Fehmarn Planungsrecht schaffen für die Errichtung eines modernen transparenten Gebäudes. Dieses soll großzügig gestaltet werden und weiter an die Promenade reichen als das Bestandsgebäude. Mit dem geplanten Neubau werden die Baugrenzen der bestehenden Bebauungspläne Nr. 13, 1. Änderung der ehemaligen Stadt Burg und Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Bannedorf überschritten, so dass es der Änderung des Baurechts bedarf. Der Aufstellungsbeschluss datiert vom 14.02.2012.

Der Vorentwurf weist im Plangebiet drei Sondergebiete für Tourismus aus.

Im Sondergebiet 1 befinden sich vom Tourismus-Service genutzte Gebäude, zulässig ist auch ein Einzelhandelsbetrieb mit einer maximalen Verkaufsfläche von 400qm. Im zweiten Sondergebiet befindet sich das Hallenbad Fehmare mit Wasserutsche, Außenschwimmbaden und einer Außengastronomie (Kiosk).

Das dritte und größte Sondergebiet umfasst öffentliche Verkehrsflächen, Parkplätze, das IFA-Hotel und das Kurzentrum Vitamar.

Im nördlichen Abschnitt des Sondergebietes 3 ist der Bau eines Kreisverkehrs an der Strandallee vorgesehen, um den Verkehrsfluss auch bei hoher Besucherfrequenz zu gewährleisten. Vom Kreisverkehr wird eine neue Straße in südlicher Richtung den IFA-Komplex als Hotelvorfahrt erschließen. Die Nutzung der bestehenden Hotelzufahrt auf dem westlichen Grundstücksteil entfällt für den Hotelbetrieb, hier ist nunmehr eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen.

Vorgesehen ist auf dieser Fläche langfristig die Entstehung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit einem Fußweg in nord-südlicher Richtung von der Strandallee zur Ostsee verlaufend. Es wird direkt an die parallel zum Strand verlaufende Promenade angeknüpft, so dass neue, attraktive Wegeverbindungen entstehen. Zudem sind im strandnahen Bereich entlang des Fußwegs Flächen für mobile Verkaufsstände geplant, die außerhalb der Monate Oktober bis März und außerhalb genehmigter gewerblicher Festveranstaltungen den Aufbau von bis zu 8 mobilen Verkaufsständen mit einer maximalen Grundfläche von je 12qm zulassen.

Auf den bereits vorhandenen Parkflächen ist im nordwestlichen und im östlichen Teil des Sondergebiets 3 je ein Parkdeck mit einer zulässigen Grundfläche von jeweils unter 2.200qm und einer Gesamthöhe von weniger als 10,50m üNN ausgewiesen. Der nördliche Bereich ist als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen, im südlichen Bereich befinden sich die Stellplätze für Hotel- und Kurgäste.

Der Grünstreifen zwischen Promenade und Strand weist drei eingeschossige Gebäude für die Strandkorbvermietung mit einer Grundfläche von je unter 10 bzw. unter 6qm aus. Hier in den Dünen befindet sich auch das DLRG-Gebäude. Des Weiteren dient die öffentliche Grünfläche „Beach Club“ der Unterbringung und dem Betrieb einer mobilen Schankwirtschaft auf einer Grundfläche von weniger als 90qm und einer maximalen Höhe von 6,50m. Darüber hinaus sind auf der öffentlichen Grünfläche „Strand“ gastronomisch genutzte, nicht befestigte und nicht überdachte Freisitzflächen auf einer Fläche von 150qm zulässig.

Nachrichtlich ist eine Seebrücke in Verlängerung der geplanten Fußgängerpromenade vorgesehen. Seebrücke und Fußweg bilden eine Blickachse zur Burger Innenstadt.

Der Bauausschuss wird um Kenntnisnahme des aktuellen Planungsstandes gebeten.

Beratung:

Nach kurzer Diskussion ist man sich darüber einig, dass die Freiraumplanung des Büros Benthien in die Bauleitplanung mit einbezogen werden sollte.

Herr Naß erklärt, dass dieses durch den eingezeichneten Kreisel und die Grünanlagen berücksichtigt wurde. Er macht deutlich, dass mit dem Bau eines Parkdecks die Möglichkeit geschaffen wird, die dadurch frei werdenden Parkplatzflächen zu entsiegeln, dann zu begrünen oder anders zu gestalten.

Ein weiteres wichtiges Thema seien die temporären Marktbeschicker zwischen Ifa und dem TSF-Gebäude, die bisher ein nicht schönes Bild bieten. Hier müsse man eine Lösung finden.

Frau Rehnen erwähnt, dass der Entwurf auch die Möglichkeiten einer Beach-Lounge am Strand und einer Promenadenumgestaltung bietet.

Frau Parge macht auf ein Problem der Saunabesucher im FehMare aufmerksam. Durch eine fehlende Überdachung beim FehMare können die Gäste des IFA-Hochhauses genau auf die Dachterrasse sehen. Die Saunabesucher fühlen sich deshalb sehr unwohl. Sie bittet zu prüfen, ob auf der Dachterrasse eine Überdachung ggf. mittels eines Sonnensegels angebracht werden dürfe. **Herr Naß** macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass der Denkmalschutz die baulichen Möglichkeiten sehr eingeschränkt habe. Daher bedürfe dies sicherlich einer Abstimmung. Er halte eine solche Überdachung durchaus für sinnvoll, aber wahrscheinlich nicht realisierbar. Dennoch sollte man versuchen das Vorhaben durchzusetzen.

Der als Gast anwesende Stadtvertreter **Herr Ehlers** führt aus, dass er es für zweckmäßiger halte, den Geltungsbereich, der derzeit sehr groß und weitgefächert sei, kleiner zu gestalten. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass kleine, leicht umzusetzende Maßnahmen durch größere und heiklere Maßnahmen behindert werden könnten.

Herr Naß rät, deshalb die 1. Beteiligungsrunde im Bauleitverfahren abzuwarten. Dann könne man erkennen, ob es besser sei, kleinere Geltungsbereiche zu schaffen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 der Stadt Fehmarn für den Bereich am Südstrand -IFA und östlich Fehmare/TSF- wird zur Kenntnis genommen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt.

Beratungsergebnis:

< 11 > **Ja** < - > **Nein** < - > **Enthaltung**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13:

Vorlage Nr. BA 013-2013

Beratungsgegenstand:

**6. F-Plan Änderung der Stadt Fehmarn für einen Teilbereich des Campingplatzes Miramar im Ortsteil Fehmarnsund
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage Nr. BA 014-2013, B-Plan 118 der Stadt Fehmarn für einen Teilbereich des Campingplatzes Miramar im Ortsteil Fehmarnsund, verwiesen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des B-Plans 118.

Der Bauausschuss wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Nach einer Einführung bittet **Herr Mehnert** diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen bis eine Standplatz-Bilanzierung vorliegt.

Einer Vertragung wird einstimmig zugestimmt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 14:

Vorlage Nr. BA 014-2013

Beratungsgegenstand:

**B-Plan Nr. 118 der Stadt Fehmarn für einen Teilbereich des Campingplatzes Miramar im Ortsteil Fehmarnsund
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Betreiberfamilie möchte die ca. 4ha großen südlich gelegenen Flächen des vorhandenen Campingplatzes, die im Gesamt F-Plan und im B-Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Landkirchen als Maßnahmenfläche für den Naturschutz dargestellt bzw. festgesetzt sind, auch weiterhin für den Campingplatz-Betrieb nutzen.

Gemäß den Ausführungen des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) hatte der Campingplatz Miramar die Auflage von der Unteren Naturschutzbehörde, die Standplätze im Bereich des Gewässerschutzstreifens langfristig zu räumen.

Seit der Novellierung des Gesetzes vom 24.02.2010 ist die Errichtung baulicher Anlagen lediglich im Außenbereich unzulässig (siehe § 35 Abs. 2 LNatSchG), so dass in einem beplanten Bereich, wie es hier der Fall ist, bauliche Anlagen wie auch Standplätze auf Campingplätzen zulässig wären.

Zur Absicherung der bestehenden Standplätze ist der rechtsgültige B-Plan für den südlichen Bereich des Campingplatzes zu ändern.

Der Bauausschuss wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Herr Mehnert bittet auch diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen bis eine Standplatz-Bilanzierung vorliegt.

Einer Vertragung wird einstimmig zugestimmt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 15:

Vorlage Nr. BA 012-2013

Beratungsgegenstand:

**Straßenausbauprogramm Radweg Petersdorf 2014
hier : Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erweiterung des inselweiten Radwegenetzes wurde Fehmarn – Wege nach politischer Beschlussfassung beauftragt, u.a. den Radweg an der Landesstraße 209 zwischen Petersdorf und Orth herzustellen.

Nach den vorliegenden Planungen von Fehmarn – Wege sollte der wassergebundene Radweg ursprünglich vom östlichen Ortseingangsbereich Petersdorf auf der Südseite der Getreide AG bis zum Grasweg verlaufen und anschließend in westlicher Richtung weitergeführt werden.

Nach Abstimmung mit Fehmarn – Wege wurde seitens der Verwaltung entschieden, den Teilabschnitt östlicher Ortseingangsbereich Petersdorf bis Grasweg aus dem bestehenden Auftrag mit Fehmarn – Weg herauszulösen und die Ausbaumaßnahme stadtsseitig kurzfristig selbst zu realisieren.

Entgegen der ursprünglichen Planung vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass in dem vorgenannten Teilabschnitt der geplante Radweg nicht südlich der Bebauung hergestellt werden sollte, sondern aus städtebaulichen Gesichtspunkten an der Landesstraße zu integrieren ist, um u.a. auch das Ortsbild in diesem Bereich zu verbessern.

Hierzu hat das Ingenieurbüro TSM 4 Varianten erarbeitet, die als Anlagen beigefügt sind. Seitens der Verwaltung wird die Variante 4 favorisiert, die funktional ist und gleichzeitig aber auch gestalterische Akzente setzt. U.a. wurde bei dieser Variante eine behindertengerechte Einstiegshöhe für Niederflurbusse vorgesehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 122.000 €.

Da es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme handelt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2014 einzustellen und die Maßnahme bis zum Saisonbeginn umzusetzen.

Beratung:

Nach längerer Diskussion wird darüber Einigkeit erzielt, dass es sinnvoll erscheint, den Radweg entlang der Bahnhofstraße und nicht hinter dem Gebäude der Getreide AG zu leiten. Aufgrund der Nähe zur Straße und des hohen Verkehrsaufkommens insbesondere in den Sommermonaten soll versucht werden, mit dem Radweg näher

Mit Schreiben vom 19.07.2013 wurde die Stadt Fehmarn gemäß § 9b UVPG als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Grenzüberschreitenden Behördenbeteiligung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.10.2013 aufgefordert.

Am 29.08.2013 findet ein öffentlicher Anhörungstermin unter Teilnahme des Dänischen Transportministeriums, des Vorhabenträgers Femern A/S und des dänischen Umweltministeriums zum dänischen Beteiligungsverfahren statt. An dem im Lalandia in Rødby stattfindenden Termin nehmen die Beltmanagerin und der 1. Stadtrat der Stadt Fehmarn teil. Ergebnisse des Anhörungstermins fließen in die Stellungnahme der Stadt Fehmarn ein.

Der LBV Kiel führt am 04. und 05. September einen dritten Scopingtermin zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur festen Fehmarnbeltquerung durch. An diesem Termin nimmt der Fachbereich Bauen und Häfen teil.

Die Stellungnahme der Stadt Fehmarn wird nach Zusammentragung der Erkenntnisse und Ergebnisse aus den anstehenden Terminen und aus der Analyse des Espoo-Berichts durch den Fachbereich Bauen und Häfen bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2013 erarbeitet.

Zum Espoo-Bericht kann an dieser Stelle schon folgendes zusammengetragen werden:

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Behördenbeteiligung bestehen aus dem Umweltbericht (in englischer Sprache) und einer Zusammenfassung (in deutscher Sprache). Gemäß ESPOO-Konsultationsprozess haben die Staaten Deutschland, Schweden, Polen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, die Russische Föderation und Norwegen eine Einladung zur Teilnahme am UVS-Verfahren erhalten.

In der deutschen Zusammenfassung wird zunächst das Vorhaben kurz vorgestellt. Es wird ausgeführt, dass der Bau der festen Fehmarnbeltquerung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf europäischer und auf regionaler Ebene dient. Die FBQ würde den Personen- und Güterverkehr spürbar verbessern und die Integration und Lebensfähigkeit der Regionen sowie deren Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung unterstützen. Dies ist aus Sicht der Stadt Fehmarn grundsätzlich zu begrüßen. Bislang fehlen aber echte Angebote für die Region. Das vereinbarte Zugticket für die Fehmarnbeltregion müsste ausgedehnt werden um ein Mautticket zur Straßennutzung für die Bewohner der Grenzregion.

Hauptziel der Espoo-Konvention ist die Vermeidung, Minderung und Überwachung von schädlichen Folgen für die Umwelt, indem grenzüberschreitende Schutzgüter explizit berücksichtigt werden, bevor auf nationaler Ebene eine endgültige Entscheidung über die Genehmigung eines Vorhabens getroffen wird. Da das dänische Genehmigungsverfahren zeitgleich mit dem Espoo-Verfahren durchgeführt wird stellt sich die Frage, ob nicht zuerst die Ergebnisse des Espoo-Verfahrens ausgewertet werden müssten um sie dann in das nationale Verfahren zu berücksichtigen.

Weiterer Zweck der Espoo-Konvention ist die Feststellung und Mitteilung potenzieller grenzüberschreitender Auswirkungen gegenüber allen Anspruchsgruppen mittels Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Absenktunnel und eine östliche Linienführung gehen als Ergebnis aus der Raumwiderstandsanalyse und der

Linienführungsanalyse der durchgeführten Umweltverträglichkeitsstudie hervor. Der Absenktunnel gilt als Favorit unter Berücksichtigung der bautechnischen Risiken, des Investitionsvolumens und der Schutzgüter gemäß UVPG. Ob die grenzüberschreitenden Wirkungen in der gesamten Umweltverträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt wurden und hier lediglich zusammen getragen sind, erschließt sich an dieser Stelle nicht.

Auf Seite 10 werden die Hauptelemente aufgeführt, die den Bau der festen Fehmarnbeltquerung mit der Lösung des Absenktunnels umfassen. Dabei werden auch Änderungen am Nebenstraßennetz in der Umgebung, einschließlich dem Bau von neuen Ortsstraßen genannt. Ob der Bau von neuen Ortsstraßen für Fehmarn ausreichend ist, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersehen werden. Dies wird in der Stellungnahme der Stadt Fehmarn zum Planfeststellungsverfahren genauer betrachtet werden müssen.

Zu den Landgewinnungsflächen wird geschrieben, dass auf Lolland nicht nur, wie auf Fehmarn, ein Mehrwert für Natur und Erholung erfolgt, sondern teilweise Naturausgleichflächen entstehen. Die mit ca. 17 Mio. m³ angesetzte Auffüllfläche für Lolland ist um ein vielfaches größer als die Fläche auf Fehmarn für die ca. 2 Mio. m³ Boden aufgetragen werden. Warum wurden diese Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft nicht auch auf fehmarnaner Seite erbracht? Gemäß den Unterlagen zum 3. Scopingtermin werden Ersatzflächen auf dem deutschen Festland geschaffen.

Die Aussagen zur geplanten Bauausführung beinhalten auch die geschätzten Baukosten. Hier ist ein Preisstand von 2008 angegeben. Diese sollten auf den aktuellen Stand angepasst werden.

Die grenzüberschreitenden Auswirkungen sind ab Seite 17 zusammengetragen. Hier stellt sich die Frage, ob bei der Umweltverträglichkeitsstudie der Untersuchungsrahmen soweit gefasst wurde, dass evtl. grenzüberschreitende Auswirkungen bereits Berücksichtigung finden konnten und diese im Espoo-Bericht nur zusammengefasst wurden, oder musste für den Espoo-Bericht die Umweltverträglichkeitsuntersuchung noch ergänzt werden?

Laut Espoo-Bericht zeigen die durchgeführten Untersuchungen, dass die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen der FBQ nur temporär und weitgehend auf die Bauphase begrenzt sind. Zu den geplanten Maßnahmen, die sich auf die Umwelt auswirken können, zählen die Aushubarbeiten für den Tunnelgraben, Eingriffe in den Meeresboden, sämtliche baubedingte Schiffsbewegungen sowie der Betrieb des Tunnels.

In der Zusammenfassung zu den Ergebnissen der Umweltuntersuchungen grenzüberschreitender Auswirkungen sind folgende Schutzgüter/Parameter aufgeführt.

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Hydrographie
- Wasserqualität
- Sediment und Sohlformen
- Küstenmorphologie
- Plankton
- Benthische Flora

- Benthische Fauna
- Fischökologie
- Kommerzieller Fischfang
- Meeressäuger
- Vögel
- Ziehende Fladermäuse
- Steng geschützte Arten
- NATURA 2000
- Kultur und marine Archäologie
- Freizeit und Tourismus
- Rohstoffe und Abfälle
- Luftqualität und Klima
- Schifffahrt

Die möglichen Auswirkungen zu den einzelnen Parametern sind kurz beschrieben und schließlich in einem Fazit zusammengetragen. Zusätzlich sind die kumulativen Auswirkungen aufgeführt, also Auswirkungen durch die FBQ mit anderen geplanten Projekten in der Ostsee, und schließlich folgt eine Zusammenfassung.

Als Ergebnis kommt es bei zwei Komponenten zu physikalischen grenzüberschreitenden Auswirkungen über Deutschland und Dänemark hinaus. Zum einen werden Treibhausgasemissionen globale, jedoch unerhebliche Auswirkungen verursachen. Zum anderen werden sich Schwebstoffe durch die Sedimentfreisetzung im Arkonabecken absetzen, die von den Nassbaggerarbeiten für die FBQ verursacht wurden. Die Auswirkungen auf die Meeresumwelt werden als unerheblich eingestuft.

Zusätzlich zu den physikalischen Auswirkungen können die Zugvögel und Fische theoretisch bei ihrer Wanderung beeinflusst werden.

Auswirkungen auf den Schiffsverkehr sind als unerheblich eingestuft und begrenzt auf einen Zeitraum von vier Jahren.

Beratung:

Frau Rehnen erläutert den Anwesenden das Konzept.

Herr Naß macht deutlich, dass es sich hierbei um ein Verfahren handelt, welches das dänische Vorhaben betreffe. Nach längerer Diskussion stellt Herr Haltermann den Antrag, den Satz **„Warum wurden diese Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft nicht auch auf fehrmaraner Seite erbracht? Gemäß den Unterlagen zum 3. Scopingtermin werden Ersatzflächen auf dem deutschen Festland geschaffen.“** nicht zu übernehmen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Satz „Warum wurden diese Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft nicht auch auf fehrmaraner Seite erbracht? Gemäß den Unterlagen zum 3. Scopingtermin werden Ersatzflächen auf dem deutschen Festland geschaffen.“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; 7 Enthaltungen.

Herr Naß erklärt, dass die Stellungnahme zur Sitzung der Stadtvertretung vorbereitet und dort beschlossen werde. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder, der sich für die Sache interessiere, etwas anmerken könne und die Anmerkungen entsprechend eingearbeitet werden.

Ein weiterführender Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 17:

Anfragen und Anträge im öffentlichen Teil

- a) Grundsatzdiskussion zum Umgang von Investoren und Architekten bei Missachtung von Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Fehmarn

Herr Mehnert äußert ausdrücklich seinen Unmut und ist sehr befremdlich über die Art und Weise, wie Architekten aber auch Investoren in Bezug auf die Vorgaben von Bebauungsplänen mit der Stadt umgehen. Auslöser sei ein Zeitungsartikel gewesen, in dem es um den rechtswidrigen Einbau von Küchen gehe und der Architekt in der Presse gesagt habe, er wolle auf die Politik zugehen, *damit sie ihre Fehler revidieren können* und im Übrigen *handele es sich nicht um eigenständige Küchen*. In diesem Zusammenhang bittet er die anwesende Presse zukünftig auch bei der Stadt einmal nach zu fragen.

Herr Eberle macht deutlich, dass er den Eindruck habe, auf Fehmarn werde erst einmal gebaut und im Nachhinein, wenn das Kind in den Brunnen gefallen sei, erhalte man vom Kreis eine Ausnahmegenehmigung. Diese Vorgehensweise führen bei vielen Bürgern zu einer gewissen Verdrossenheit gegenüber den örtlichen und überörtlichen Baugesetzen.

In diesem Zusammenhang bittet **Frau Parge** um eine Auflistung von Rechtsmitteln, die die Stadt oder auch die Politik habe, um gegen solche Fällen zu entgegen. **Herr Naß** erläutert, dass jeder Bauantrag im Vorwege genau geprüft werde. Anträge auf Genehmigungsfreistellungen werden gegebenenfalls zu richtigen Bauantragsverfahren umgewandelt, wenn es für notwendig erachtet werde. Verstöße und Missachtungen werden der Bauaufsicht des Kreises Ostholstein übermittelt, die denen dann nachgehe. Er halte deshalb eine Auflistung für überzogen, weil man alle Möglichkeiten von Sanktionen bereits ausschöpfe.

In diesem konkreten Fall hätte man den B-Plan aufgrund der direkten Lage des Gebäudes am Wasser und der dafür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nicht genehmigt bekommen, wenn hier Ferienwohnungen geplant geworden wären. Deshalb sei der Weg eines eingegrenzten Beherbergungsbetriebes gewählt worden unter Ausschluss von Küche, Kochnissen u.ä. . Bei einem Ferienwohnungsobjekt hätte kein öffentliches Interesse vorgelegen. Dieses sei jedoch für die Ausnahmegenehmigung und Durchsetzung des B-Planes Voraussetzung gewesen.

Herr Mehnert erklärt abschließend, dass durch eine solche Vorgehensweise im Nachhinein jeder andere Bauherr bestraft werde, weil Ermessenentscheidungen der Behörde strenger ausfielen.

- b) **Herr Naß** trägt vor, dass der Stadt eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer Soccergolfanlage auf der Erweiterungsfläche des Zukunftsparks am Landkirchener Weg in Burg vorliege.

Bei Soccergolf handelt es sich um eine Mischung aus Golf, Minigolf und Fußball. Spielgerät ist ein Fußball, der auf insgesamt 18 Bahnen unterschiedlicher Länge und Breite mit möglichst wenigen Schüssen per Fuß eingelocht werden muss. Als Ziele sollen Schächte mit ca. 70cm Durchmesser dienen, die etwa 20 cm tief im Boden versenkt werden. Der Untergrund der mit zu umspielenden Hindernissen ausgestatteten Bahnen besteht aus in unterschiedlichen Höhen abgemähtem Rasen. Die Hindernisse werden von Findlingen, Baumstämmen, Kanalrohren, Sandbunkern oder kleinen Teichen gebildet.

Das Grundstück befindet sich eingeschlossen in dem amtlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Zukunftspark“ der Stadt Fehmarn. Der östliche Grundstücksteil (Teilbereich 1) ist als Sondergebiet Zukunftspark ausgewiesen. Den östlichen Grundstücksteil (Teilbereiche 2+3) bilden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche). Die ca. 2.500qm große Fläche zwischen den Teilbereichen 1 sowie 2+3 ist nicht im Bebauungsplan erfasst und wird vom Antragsteller als Spielfläche für die Soccergolfanlage angefragt. Momentan befindet sich hier eine durchgängige Rasenfläche, die bereits den Spieluntergrund bilden könnte. Der zum Bebauungsplan gehörende Durchführungsvertrag schließt auf der außerhalb des Vorhabengebietes gelegenen Erweiterungsfläche zwischen den Teilbereichen 1,2 und 3 temporäre Veranstaltungen und Ausstellungen aus. Die Fläche ist gärtnerisch oder landwirtschaftlich zu nutzen.

Der Gesamt-Flächennutzungsplan stellt die gesamte Fläche als Sondergebiet Freizeitpark dar.

Die Nutzung der Soccergolf-Anlage ist von April bis einschließlich Oktober mit täglichem Spielbetrieb vorgesehen. Im Eingangsbereich ist die Aufstellung eines Mobilcontainers geplant, in dem sich die Kasse und die Spielgeräteausgabe befinden.

Die Mitbenutzung der sanitären Anlagen des Zukunftsparks ist im Gespräch, ebenso die Ausweisung von Besucherparkplätzen, die über die Straßen Landkirchener oder Mummendorfer Weg erschlossen werden.

Ein zügiger Rückbau der Spielanlage ist bei Bedarf gewährleistet, da keine Baumaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Herr Mehnert plädiert auf Grund des vorangegangenen TOP`s dafür, dass der Investor auch für diesen Fall eine B-Plan Änderung durchführen sollte.

Herr Naß hält eine B-Planänderung bezogen auf diese temporäre Anlage für zu aufwändig und weist nach kurzer Diskussion darauf hin, dass auch der Betrieb der Minitraktoranlage seinerzeit lediglich mittels eines F-Planes möglich

war und nicht erst ein B-Plan aufgestellt werden musste. Er halte den Betrieb der Anlage für möglich, weil es für den gesamten Bereich bereits einen F-Plan gebe. Außerdem handele es sich um eine temporäre Anlage, die jederzeit, wenn die Flächen gebraucht werden, abgebaut werden können.

Er sagt zu behördenintern prüfen zu lassen, ob zum einen eine Baugenehmigung für die temporäre Anlage notwendig sei, der Durchführungsvertrag geändert werden müsse und der bestehende F-Plan ausreiche. Über das Ergebnis werde er im nächsten Ausschuss berichten.

- c) **Frau Rehnen** trägt vor, dass im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung für die Zwergfledermaus und die Hohltaube Standorte für entsprechen Vogel- bzw. Fledermauskästen zur Kompensation im Bereich Puttgarden gesucht werden. Angesichts des vorhandenen, hohen Baumbestandes habe das beauftragte Ing.-Büro hierfür Flächen an der ehemaligen Grundschule, an den Wohnblocks der Körberstraße, an der Grünfläche am Trafohaus in der Dorfstraße und auf einer Fläche im westlichen Rand von Puttgarden südlich der Kabunskoppel geprüft und für sehr geeignet gehalten. Sie bittet nunmehr zu prüfen, ob diese in Frage kommenden Standorte für eine Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und ob die Stadt bereit sei, für diese Maßnahmen eine dingliche Sicherung einzugehen

Nach kurzer Aussprache ist man sich darüber einig, dass die Grundstücke zunächst nicht für die Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Ein Beschluss hierzu wird nicht gefasst.

- d) **Herr Thomsen** möchte wissen, wie man mit der neuen Ampelanlage in der Niendorfer Straße nach den Erfahrungen aus der Saison 2013 umgehen werde. Seiner Ansicht nach habe es noch nie so lange Staus gegeben.

Herr Naß erklärt, dass er die Anfrage an den Bürgermeister weiterleiten werde. **Herr Haltermann** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man nicht warten dürfe und jetzt etwas gegen die Ampel unternehmen müsse. Wenn sie erst einige Zeit stehe, werde es sehr schwer werden, etwas zu verändern.

- e) **Herr Micheel** berichtet von einer Versackung auf der neu asphaltierten Straße im Ortsteil Teschendorf. Er möchte wissen, ob es hier noch eine Gewährleistungsfrist gebe. Und ob es problematisch sei, weil es die bauausführende Firma nicht mehr gebe.

Herr Naß führt aus, dass der ZVO Auftraggeber der Maßnahme gewesen sei und für die Mängelbeseitigung zuständig. Man habe erst am gestrigen Tage zusammen gesessen und über dieses Thema gesprochen. Alle Mängel seien dokumentiert und fotografiert worden. Ansprüche seien bei den Insolvenzverwaltern angemeldet worden, denn zwischenzeitlich seien bereits zwei bauausführende Firmen insolvent gegangen. Seines Wissens seien Bürgschaften vorhanden. Einige Firmen seien bereits mit der Mängelbeseitigung beauftragt worden.

- f) **Herr Micheel** fragt nach dem Sachstand bezüglich des geplanten Versorgungsmarktes im Ortsteil Landkirchen im Bereich des alten Bahnhofes.

Herr Naß erläutert, dass die beiden ersten Interessenten ihre Anträge zurück genommen haben. Bisher seien keine neuen Anfragen eingegangen.

- f) **Herr Haltermann** erkundigt sich nach dem Stand des Überfliegens der Insel, um die Schäden auf den Straßen und Wegen aufzulisten.
Herr Naß teilt mit, dass die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen sind und demnächst ein Schadenskataster erarbeitet und zur nächsten Sitzung vorgestellt werde.

Weitere Anfragen und Anträge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.15 Uhr. Es wird nach einer kurzen Pause gegen 22.25 Uhr nachfolgend in nichtöffentlicher Sitzung fortgefahren.

Gunnar Mehnert
Vorsitzender

Martina Wieske
Schriftführerin